

Beschluss-Nr. 6-2019 (20. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz in seiner Sitzung am 12.9.2019

Haushaltsantrag des Beirates Osterholz - Weitere Stadtteilbudgets ausweisen -

Im Ortsgesetz über die Beiräte und Ortsämter ist festgelegt, dass die Bremer Senatsressorts stadtteilbezogene Mittel in ihren Haushaltsplänen ausweisen, über die die Beiräte selbst entscheiden. Nach einem Verwaltungsgerichtsurteil vom 9. Dezember 2015 hat bisher nur das frühere Ressort Bau, Umwelt und Verkehr der Stadtgemeinde Bremen ein Stadtteilbudget für die Beiräte ausgewiesen, jedoch nur für den Bereich Verkehr.

Laut § 32 Absatz 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter Ressorts können jedoch in mehreren Einzelplänen der Ressorts stadtteilbezogene Mittel (Stadtteilbudgets) ausgewiesen werden, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter entscheiden. Im RGR-Koalitionsvertrag (Seite 123, ab Zeile 5268) steht geschrieben: „Die gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets werden in den Etats aller betroffenen Senatsressorts als solche ausgewiesen.“

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Osterholz fordert alle Bremer Senatsressorts auf, im kommenden Doppelhaushalt der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2020/2021 ausreichend die gesetzlich verankerten stadtteilbezogenen Finanzmittel (Stadtteilbudgets) auszuweisen, die die Beiräte für Maßnahmen nach § 10 Absatz 1 Nummer 2 bis 10 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter nutzen können.

Bremen, 12.9.2019

gez. Massmann
(SPD-Fraktion)

gez. Hohn
(CDU-Fraktion)

gez. Dillmann
(GRÜNE-Fraktion)

gez. Last
(LINKE-Fraktion)